



Richtlinien für die Vergabe von Forschungsfördermitteln

Beschluss Nr. 583/3704/02 des Akademischen Senats vom 17.04.2002

1. Empfehlungen zur Einrichtung von Interdisziplinären Zentren

Der Akademische Senat hat am 02.02.2000 die Einrichtung von Interdisziplinären Zentren beschlossen. Die Forschungskommission prüft die Anträge auf Einrichtung der Interdisziplinären Zentren. Sie wählt die externen Gutachter aus und spricht auf der Grundlage der Gutachten eine Empfehlung über das Präsidium an den Akademischen Senat aus.

2. Vergabe von Initiativmitteln (Sach- und Personalmittel) bis zu einem Jahr

- Vorbereitung von Forschungsverbänden, insbesondere der DFG, wie Sonderforschungsbereiche, Forschergruppen und Schwerpunktprogramme.
- Vorbereitung von Einzelprojekten im Normalverfahren der DFG.
- Vorbereitung von Einzelprojekten, Forschungsverbänden und Forschergruppen in Programmen anderer Zuwender.

Die Initiativmittel dienen der Starthilfe zur Einwerbung von Drittmitteln bei der DFG und anderen Fördereinrichtungen. Die Forschungskommission spricht eine Empfehlung an das Präsidium über Anträge aus Initiativmittel auf Grund von externen Gutachten aus.

3. Förderung bis 10.000,-- €

Dazu gehören einmalige Zuschüsse zur

- Unterstützung der Postdoc-Phase; insbesondere können Mittel für die Finanzierung der Übergangsphase zwischen Promotion und erster Antragsbewilligung durch andere Zuwender, beantragt werden.
- Zwischen-, Überbrückungs- bzw. Abschlussfinanzierung von bewilligten Drittmittelprojekten.

Für die Beantragung wird eine zusätzliche finanzielle Beteiligung des Fachbereiches oder des Instituts erwartet, deren Höhe bei der Beantragung mitgeteilt werden soll.

Alle Anträge werden in der Forschungskommission beraten, und zwar an drei Sitzungen im Jahr. Die Antragsfristen werden festgelegt auf:

31. Januar, 31. Mai und 30. September eines Jahres.

4. Vergabe von Komplementärmitteln

Die Komplementärmittel dienen der Honorierung von bewilligten Sonderforschungsbereichen, Forschergruppen und DFG-Forschungszentren. Die Höhe richtet sich nach der Einwerbungssumme für die an der FU durchgeführten Projekte.

5. Vergabe von Mitteln zur Unterstützung laufender Projekte.

Für bewilligte Einzelprojekte können auf begründeten Antrag Mittel in Höhe von 10 % der Einwerbungssumme gewährt werden. Die Höchstsumme der Förderung soll auf 10.000,-- € beschränkt sein.

Für die Punkte 1. bis 3. muss innerhalb eines halben Jahres nach Abschluss des durch die Forschungskommission geförderten Vorhabens der Nachweis über das Ergebnis der Förderung erbracht werden.

Eine Anlage über die Ausführung der Anträge ist Bestandteil dieser Richtlinien.

Anlage

zu den Richtlinien für die Vergabe von Forschungsfördermitteln

Form des Antrages:

1. Art der beantragten Förderung gem. Richtlinien
 - 1.1 Antragsteller
 - 1.2 Thema
 - 1.3 Voraussichtliche Dauer

2. Angaben zum Forschungsvorhaben
 - 2.1 Darstellung des Forschungsvorhabens
 - 2.2 Stand der Forschung
 - 2.3 Fachgebiete und Arbeitsrichtungen

- 3.1 Angaben zum Hauptprojekt
 - 3.2 Darstellung der Ziele des Hauptprojektes
 - 3.3 Beginn, Umfang und Dauer des geplanten Hauptprojektes
 - 3.4 Personalmittel
 - 3.5 Sachmittel
 - 3.6 Voraussichtlich beteiligte Wissenschaftler an dem Hauptprojekt

4. Beteiligte Wissenschaftler an dem beantragten Projekt
5. Begründung der Notwendigkeit einer Vorlaufphase
6. Arbeits- und Zeitplan der Vorlaufphase
7. Beantragte Mittel
8. Stellungnahme des Fachbereichs

Benennung von Gutachtern:

Die Antragsteller können bei der Einreichung von Anträgen zur Einrichtung von Interdisziplinären Zentren und von Anträgen für die Vergabe von Initiativmittel mindestens 5 externe Gutachter benennen, aus denen die Forschungskommission mindestens zwei Gutachter auswählen kann.

Erfindungen und wirtschaftliche Verwertung:

Ergibt sich im Rahmen des Forschungsprojekts eine Erfindung, besteht die Pflicht, diese bei PULS - Patent- und Lizenzservice der FU -, Forschungsabteilung, zu melden. Besteht die Möglichkeit einer wirtschaftlichen Verwertung der Forschungsergebnisse, kann die Unterstützung der Forschungsabteilung in Anspruch genommen werden.